

---

# Hinweise zur Teilnahme am Schulessen

---

Sie möchten Ihr Kind in der Schule zur Teilnahme am Schulessen anmelden. Hierbei ist folgendes zu beachten:

## **An- und Abmeldung von Essen sowie Essenauswahl**

Hierzu erfolgt eine Information der jeweiligen Schule über die schulinterne Verfahrensweise!

---

## **Berechnung**

Die Abrechnung des Schulessens erfolgt gegenüber dem Landkreis Eichsfeld. Grundsätzlich beträgt der Preis pro **Schülerportion 1,50 EUR**. Der Gesamtbetrag bemisst sich jeweils in Höhe der Tage mit der Teilnahme an der Mittagsverpflegung vervielfacht um **1,50 EUR**, sodass ein monatlicher Maximalbetrag bei einer Mittagsverpflegung von 23 Schultagen i. H. v. **34,50 EUR** beträgt. Sollte ein geringerer Eigenanteil ermittelt worden sein, so bestimmt sich der Betrag in Höhe dieses errechneten Eigenanteils.

---

## **Abrechnung und Fälligkeit**

Die Rechnungslegung der Essenportionen erfolgt immer im Folgemonat (Bsp.: Essengeld Monat Januar wird im Februar abgerechnet).

Der Rechnungsbetrag wird zum 30. des Monats fällig.

---

## **Zahlweise des Essengeldes**

In der Regel soll die Zahlung des Essengeldes durch das SEPA-Basislastschriftverfahren erfolgen. Dazu nutzen Sie bitte den entsprechenden Online-Antrag zur Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren.

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, den monatlichen Betrag zu überweisen oder in der Schule in bar zu zahlen.

---